

Gemeinsamer

Jahresbericht

2024



Badischer Landesverband
für soziale Rechtspflege



Bewährungs- und
Straffälligenhilfe Württemberg

Impressum

HERAUSGEBER

Badischer Landesverband
für soziale Rechtspflege (K.d.ö.R.)
Hoffstraße 10
76133 Karlsruhe
www.badlandverb.de

Verband Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg e.V.

Hauptstraße 28
70563 Stuttgart
www.verband-bsw.de

REDAKTION

Jascha Feldhaus und Sebastian Kopp

GESTALTUNG

Kreativ plus GmbH, Stuttgart
www.kreativplus.com

Stand: November 2024

Inhalt

Vorwort	3
Abschied und Gedenken: Horst Belz – Ein Leben für die freie Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg	4
Projekte des Netzwerkes Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg	6
Fachtagungen Netzwerk Straffälligenhilfe Bad Boll 2024 und Ausblick 2025	9
Lobbyarbeit und politische Gespräche, um für die Anliegen der freien Straffälligenhilfe zu werben	10
Berichte aus den Mitgliedsvereinen	13
Bezirksverein für soziale Rechtspflege Freiburg: <i>50-jähriges Jubiläum</i> <i>der Anlauf- und Beratungsstelle</i>	13
Bezirksverein für soziale Rechtspflege Mannheim: <i>Herausforderungen</i> <i>der täglichen Arbeit nach der Pandemie</i>	14
Bezirksverein für soziale Rechtspflege Villingen-Schwenningen: <i>Sozialer Trainingskurs in Villingen</i>	15
Jugendhilfswerk Wiesloch: <i>Justiznahe</i> <i>soziale Arbeit in den Landgerichtsbezirken</i> <i>Heidelberg und Mannheim</i>	16
Verein für Jugendhilfe Karlsruhe e.V.: <i>Öffentlichkeitsarbeit in regionalen</i> <i>und überregionalen Medien</i>	18
Save the Date	19

Vorwort

Liebe Mitglieder, Freunde und Interessierte,

wir freuen uns, Ihnen nun den neuen gemeinsamen Jahresbericht der beiden Landesverbände – Badischer Landesverband für Soziale Rechtspflege und Verband Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg e.V. – übersenden zu können. Dieser Jahresbericht ist das Ergebnis eines gemeinsamen Beschlusses, der auf den Mitgliederversammlungen beider Verbände gefasst wurde. Damit möchten wir den landesweiten Aktivitäten und Ereignissen, die innerhalb des Jahres 2024 in den Verbänden und deren Mitgliedsorganisationen stattgefunden haben, einen gemeinsamen Raum geben.

Lassen sie uns an dieser Stelle kurz auf die Inhalte unseres ersten Jahresberichtes eingehen. Damit möchten wir vor allem aufzeigen, welche Gedanken bei dessen Erstellung im Vordergrund standen, wie dieser Jahresbericht aussehen kann und wie Sie als Mitgliedsorganisation künftig daran partizipieren können und dürfen.

Zuerst – und das ist die traurigste Nachricht für die baden-württembergische Straffälligenhilfe in diesem Jahr – wollen wir uns hier noch einmal von dem leider allzu früh verstorbenen Horst Belz verabschieden, der mit seinem Schaffen eine Leitfigur war und uns allen ein Vorbild ist. Wir möchten dann kurz auf die einzelnen Projekte des Netzwerks Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg eingehen und relevante Besonderheiten hervorheben. Daneben berichten wir über die Lobbyaktivitäten in diesem Jahr und geben Ihnen

Achim Brauneisen

Vorsitzender Verband Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg e.V.



einen kurzen Rückblick auf die vergangene Fachtagung in Bad Boll sowie einen Ausblick auf die Straffälligenhilfetagung im nächsten Jahr. Zu guter Letzt möchten wir auch Ihnen einen Raum bieten, um wichtige Momente Ihres Vereinslebens einzubringen; von einigen haben wir hierzu dankenswerterweise bereits Anstöße und Impulse bekommen.

Mit unserem gemeinsamen Jahresbericht für die freie Straffälligenhilfe in beiden Landesteilen möchten wir unsere übergeordneten Ziele, besonders die Verbesserung der Lebensbedingungen für Menschen, die mit dem Strafrecht in Berührung gekommen sind, weiter stärken. Zu erfolgreichen Resozialisierungsbemühungen gehören auch die gesellschaftliche Akzeptanz und das Verständnis für die Herausforderungen, denen sich Straffällige gegenübersehen. Wir möchten gemeinsam mit unserer Arbeit dazu beitragen, Vorurteile abzubauen und eine inklusive Gesellschaft zu fördern, in der alle Menschen die Chance auf einen neuen Start erhalten.

Dieser Jahresbericht soll Ihnen aber nicht nur einen Überblick über die Aktivitäten und das Erreichte geben, sondern auch die wertvolle Arbeit unserer Mitgliedsorganisationen würdigen. Wir sind überzeugt, dass ein regelmäßiger Austausch über deren Angebote nicht nur unsere Verbände stärkt, sondern auch den Dialog mit der Gesellschaft fördert.

Peter Häberle

Vorsitzender Badischer Landesverband für soziale Rechtspflege K.d.ö.R.

Abschied und Gedenken

Horst Belz – Ein Leben für die freie Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von unserem langjährigen Begleiter, Freund und Unterstützer Horst Belz, der am 13. Oktober 2024 im Alter von 70 Jahren verstorben ist.



Horst Belz prägte über Jahrzehnte die Entwicklung der freien Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg entscheidend. Als „Gründungsvater“ des Netzwerks Straffälligenhilfe hat er mit unermüdlichem Einsatz und Engagement ein starkes, gut vernetztes Geflecht der freien Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg geschaffen.

Seine authentische Art half ihm, Menschen zu verbinden und Brücken zwischen Institutionen und Kulturen zu bauen. Kolleginnen und Kollegen schätzten ihn für sein Fachwissen, seine klare Haltung und menschlichen Qualitäten. Mit Horst Belz verliert die Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg einen engagierten Kämpfer und eine große Persönlichkeit.

Im Badischen Landesverband für Soziale Rechtspflege war Horst Belz in verschiedenen Funktionen tätig aktiv. Er setzte sich stets für die Resozialisierungsarbeit ein und blieb bis zuletzt mit seinem Wissen und seiner Erfahrung verbunden.

Im Netzwerk Straffälligenhilfe, das 2005 aus dem Badischen Landesverband für Soziale Rechtspflege, dem Paritätischen Landesverband Baden-Württemberg und dem Verband Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg

entstand, war Horst Belz bis 2019 Mitglied der Steuerungsgruppe, die unter seiner Leitung stand. Er setzte sich dafür ein, dass die Unabhängigkeit der Verbände nach dem Zusammenschluss gewahrt bleibt, um ein flächendeckendes Angebot in Baden-Württemberg zu ermöglichen.

Mit viel Sachverstand und klarer Haltung trug er zur Etablierung des Netzwerks und zur Initiierung zahlreicher Projekte bei, darunter „Schwitzen statt Sitzen“, die Integration von Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten sowie Projekte für ältere Inhaftierte und Kinder inhaftierter Eltern.

Mit lauter Stimme und klaren Worten

Horst Belz wurde zu einer prägenden Figur unter Sozialarbeiter*innen – bekannt für seine laute Stimme und klaren Worte. Wir werden ihn als außergewöhnlichen Menschen und beeindruckende Persönlichkeit in Erinnerung behalten. Sein Lebenswerk wird mit Dankbarkeit und Hochachtung gewürdigt.

Unser tiefes Mitgefühl gilt den Angehörigen. Wir wünschen Ihnen in diesen schweren Stunden Kraft und Trost. Im Namen des Verbands Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg e.V., des Badischen Landesverbands für soziale Rechtspflege K.d.ö.R. und all unserer Mitgliedsvereine möchten wir seiner Familie unser tiefes Mitgefühl aussprechen.

*Achim Brauneisen, Peter Häberle, Julia Heidenreich,
Jascha Feldhaus, Sebastian Kopp*



*Was ein Mensch an Gutem in die Welt hinausgibt,
geht nicht verloren.*



Projekte des Netzwerkes Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg

Als Dachverbände des Netzwerk Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg GbR setzen wir unterschiedliche Projekte flächendeckend in Baden-Württemberg um. Deshalb möchten wir Ihnen hier eine Übersicht zu bestehenden sowie neuen Projekten des Netzwerks geben. Diese Projekte werden von den Vereinen der beiden Verbände vor Ort umgesetzt und leisten wertvolle Beiträge zur Unterstützung straffällig gewordener Menschen.

Schwitzen statt Sitzen

Das Programm Schwitzen statt Sitzen wird seit 2007 flächendeckend in Baden-Württemberg umgesetzt und basiert auf den Qualitätsstandards des DBH – Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik. Es richtet sich an Personen, die nicht in der Lage sind, ihre Geldstrafen zu begleichen. Stattdessen haben sie die Möglichkeit, diese durch gemeinnützige Arbeit abzarbeiten. Dieses Konzept fördert die Resozialisierung, indem die Betroffenen in ihrem sozialen Umfeld verbleiben und wertvolle Arbeitstugenden erlernen. Gleichzeitig trägt es zur Kostenersparnis im Strafvollzug im zweistelligen Millionenbereich bei und leistet einen bedeutenden Beitrag zum Gemeinwohl.

Aufsuchende Sozialarbeit im Projekt Schwitzen statt Sitzen

Angesichts der wachsenden Zahl von Klienten mit multi-problematischen Lebenssituationen wurde im Sommer 2023 nach dreijähriger Erprobung das Modellprojekt Aufsuchende Sozialarbeit flächendeckend im Land eingeführt. Es richtet sich an Personen, die trotz Genehmigung von gemeinnütziger Arbeit nicht auf Kontaktversuche reagieren. Durch aufsuchende Sozialarbeit wird vor Ort geklärt, welche Hindernisse einer Teilnahme im Wege stehen. Gemeinsam wird mit den Betroffenen nach Lösungen gesucht, um eine Ersatzfreiheitsstrafe zu vermeiden. Ziel ist es, den Zugang zu den Angeboten zu erleichtern, Hindernisse zu beseitigen und unnötige Inhaftierungen zu verhindern.

Treuhänderische Geldverwaltung

Auch die Treuhänderische Geldverwaltung wurde seit Sommer 2023 nach einem erfolgreichen Modellprojekt flächendeckend in Baden-Württemberg eingeführt. Dieses Projekt richtet sich an Personen, die Schwierigkeiten haben, ihre Geldstrafen eigenständig zu verwalten und zu begleichen. Durch eine Treuhandvereinbarung kann das Einkommen der Betroffenen gezielt zur Begleichung der Geldstrafe verwendet werden. Dies bietet den Betroffenen die Sicherheit, dass ihre Zahlungen zuverlässig und pünktlich an die Staatskasse weitergeleitet werden. Bei Zahlungsausfällen stehen unsere Beratungsstellen unterstützend zur Seite, um die Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe zu verhindern.

Vermittlung aus Haft in gemeinnützige Arbeit

Seit der Änderung der Tilgungsverordnung im Jahr 2021 besteht die Möglichkeit, Inhaftierte, die Ersatzfreiheitsstrafen verbüßen, in gemeinnützige Arbeit zu vermitteln. Dieses Angebot richtet sich an diejenigen, die trotz bestehender Alternativen wie Schwitzen statt Sitzen weiterhin ihre Geldstrafe im Justizvollzug absitzen. Ziel dieser Maßnahme ist es, die Inhaftierungsquote zu senken und den Inhaftierten eine Alternative zur Haftstrafe zu eröffnen, um unnötige Hafterfahrungen und deren negative Folgen zu vermeiden. Dies ist sowohl ökonomisch sinnvoll als auch kriminalpolitisch erstrebenswert.

Gemeinnützige Arbeit im Steuerstrafverfahren

Seit März 2022 haben Beschuldigte in Steuerstrafverfahren die Möglichkeit, das Verfahren durch gemeinnützige Arbeit zu beenden. Dadurch wird nicht nur die Resozialisierung gefördert, sondern auch eine Entlastung des Strafvollzugs erreicht. Die Einstellung des Verfahrens erfolgt dabei unter der Bedingung, dass die gemeinnützige Arbeit erfolgreich abgeleistet wird.

Nachsorgeprojekt Chance

Seit 2005 besteht das Nachsorgeprojekt Chance flächendeckend in Baden-Württemberg. Es richtet sich an Personen, die vor Haftentlassung stehen oder nach Haftentlassung weitere Hilfe benötigen. Das Projekt ist in drei Phasen gegliedert: Entlassungsvorbereitung, Übergang, Nachsorge. In allen drei Phasen unterstützen und begleiten ehren- sowie hauptamtliche Mitarbeitende die Haftentlassenen. Die Teilnehmenden erhalten dabei alltagspraktische Tipps in wichtigen Lebensbereichen wie u.a. Arbeit, Wohnen, Gesundheit und der Kontakt zu Ämtern.



Eltern-Kind-Projekt

Ziel dieses Projekts ist die Verbesserung der Situation von Kindern inhaftierter Eltern. Es fungiert als Brücke zwischen dem inhaftierten Elternteil und der Familie in Freiheit. Das Projekt bietet ganzheitliche, niederschwellige und zeitnahe Hilfen, um den Hilfebedarf der Familie zu ermitteln und passende Maßnahmen, wie die Jugendhilfe nach SGB VIII, zu koordinieren. Die Betreuung dauert maximal 6 Monate, kann aber in bestimmten Fällen auf 12 Monate verlängert werden. Die Betreuung endet mit der Integration der Familie in das bestehende Hilfesystem.

Im Anschluss an die Fachtagung in Bad Boll 2023 zum Thema Familienfreundlicher Vollzug gab es viele positive Veränderungen im Strafvollzug. Haftanstalten werden mehr und mehr auf die Bedürfnisse von Kindern ausgerichtet, um derer Besuchszeiten so kindgerecht als möglich zu gestalten. So werden Besuchsräume farblich ansprechend gestrichen, den Kindern mehr Raum zum Spielen und zur Bewegung geboten. Zuletzt hat das Ministerium der Justiz und für Migration auch das Gewinner-Maskottchen ausgelobt, das die Kinder zukünftig bei ihren Besuchen begleiten und bestärken soll – der Name steht noch aus.

Modellprojekt zur Wiedereingliederung psychisch auffälliger Gefangener

Dieses Projekt, das im Juli 2023 gestartet ist, richtet sich an Gefangene mit psychischen Auffälligkeiten oder Erkrankungen. Es wird in den Koordinierungsstellen Schwäbisch Gmünd, Stuttgart, Pforzheim und Bruchsal in Zusammenarbeit mit den Justizvollzugsanstalten Schwäbisch Gmünd, Stuttgart, Heimsheim und Bruchsal durchgeführt. Ziel ist es, diese Personen frühzeitig auf ihre Entlassung vorzubereiten und in passende Behandlungs- und Beratungsangebote zu überführen.



© AscenXmedia - iStock



© Mikhail Nilov - Pexels

Wiedereingliederung älterer Gefangener

Das Projekt Wiedereingliederung älterer Gefangener existiert seit 2018. Mit diesem Projekt wird auf die demographischen Veränderungen in Haft reagiert. Es bietet den Teilnehmenden dasselbe Angebot wie das Nachsorgeprojekt Chance, nur dass die Mitarbeitenden zusätzlich speziell auf die altersbedingten Bedürfnisse der Haftentlassenen reagieren können, um ggf. medizinische Untersuchungen bereits während der Haft zu veranlassen, Pflegegrade feststellen zu lassen oder die Vermittlung in eine Pflegeeinrichtung zu organisieren.

Schuldnerberatung im Kontext des Resozialisierungskonzeptes

Die Schuldnerberatung in den Haftanstalten Baden-Württembergs soll durch vereinheitlichte Beratungsstandards professionalisiert werden. Da viele Inhaftierte überschuldet sind, wird durch die Beratung versucht, ihre Schulden zu regulieren und weitere Schulden während der Haft zu vermeiden. Dies soll zur Resozialisierung beitragen und Rückfälle verhindern. Im Rahmen der Beratung wird auch die Lebens- und Haushaltsplanung entwickelt, um den Wiedereinstieg in ein straffreies Leben zu erleichtern.

Fachtagungen Netzwerk Straffälligenhilfe Bad Boll 2024 und Ausblick 2025



Die diesjährige Fachtagung des Netzwerks Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg fand am 15./16. Juli 2024 in der Evangelischen Akademie Bad Boll zum Thema „Armut und Straffälligenarbeit“ stattgefunden.



Hochrangige Vertreter aus Politik, Wissenschaft und der Fachpraxis – unter anderem Justizministerin Marion Gentges oder der Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbandes Berlin Dr. Joachim Rock – haben über die besondere Rolle von Armut bei Straffälligkeit und Resozialisierung angeregt diskutiert. Zudem haben Fachvorträge und Workshops Themen wie Wohnungslosigkeit, Schulden und Arbeitsintegration gezielt beleuchtet. Eine Podiumsdiskussion mit Abgeordneten der GRÜNEN, der CDU und der FDP rundete die Fachtagung ab und unterstrich zugleich, dass Resozialisierung ein gesamtgesellschaftliches Anliegen ist und zudem Alternativen zur Haftstrafe ausgebaut werden sollten. Abschließend wurde von den Teilnehmenden betont, dass eine gesicherte Finanzierung der Straffälligenhilfe sowie eine gefestigte Kooperation unter den Akteuren notwendig ist, um die Resozialisierungsarbeit nachhaltig zu stärken.

Den ausführlichen Bericht finden Sie auf der Homepage: www.nwsh-bw.de.



Tagungsausblick 2025: Desistance – Grundlagen, Perspektiven und Herausforderungen

Die Fachtagung des Netzwerks Straffälligenhilfe 2025 wird sich intensiv mit dem Thema „Desistance – Grundlagen, Perspektiven und Herausforderungen“ befassen. Im Fokus steht hier der komplexe Prozess des Desistance, also der langfristige und stabile Ausstieg aus kriminellen Verhalten. Praktiker*innen der freien Straffälligenhilfe und des Strafvollzugs sowie Fachexpert*innen werden gemeinsam erörtern, welche Voraussetzungen, Perspektiven und Unterstützungsmaßnahmen nötig sind, damit ehemals straffällig gewordene Menschen erfolgreich in die Gesellschaft zurückfinden und dauerhaft straffrei bleiben.

Zentrale Fragestellungen der Tagung umfassen die individuellen und sozialen Faktoren, die Desistance fördern, und die Frage, welche Rolle dabei die Lebensbedingungen, psychosoziale Unterstützung und gesellschaftliche Akzeptanz spielen. In Vorträgen und Workshops werden wissenschaftliche Erkenntnisse und praxisnahe Ansätze diskutiert, um herauszuarbeiten, welche Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Resozialisierung gegeben sein müssen.

Die Fachtagung bietet damit ein Forum, um neue Ansätze für die Arbeit in der Straffälligenhilfe zu entwickeln, die stärker auf die Förderung positiver Entwicklungen und langfristiger Stabilität setzen, statt allein auf repressive Maßnahmen.

Lobbyarbeit und politische Gespräche, um für die Anliegen der freien Straffälligenhilfe zu werben

In diesem Jahr stand wieder die Zuschussbeantragung für den kommenden Doppelhaushalt an. Hierfür haben die Verbände erneut den Weg zu den rechtspolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Landtagsfraktionen sowie zur Justizministerin Marion Gentges gesucht, um dort die Anliegen der freien Straffälligenhilfe vorzutragen, die Projekte und deren Erfolge aufzuzeigen und um anhand dessen für deren Weiterführung zu werben. Hier die Stimmen zu den vergangenen Treffen.

Justizministerin Marion Gentges: Im persönlichen Austausch wurden die Wichtigkeit, der Nutzen sowie die Weiterführung der mittlerweile neun justiznahen Projekte des Netzwerks Straffälligenhilfe thematisiert. „Ich schätze die kompetente Arbeit der Straffälligenhilfe in unserem Land sehr und weiß um ihren wichtigen Beitrag für unser Gemeinwesen, den Rechtsfrieden und die innere Sicherheit. Dass sich die Arbeit in diesem Bereich in Baden-Württemberg in

den letzten Jahren sehr positiv entwickelt hat, ist ganz entscheidend der unermüdlichen Tatkraft der vielen engagierten haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter zuzuschreiben. Gewiss wären wir nicht da, wo wir jetzt sind, und das unterstreicht die essentielle Bedeutung von Fachkräften auch in diesem Bereich. Für diesen vorbildlichen Einsatz bedanke ich mich im Namen der gesamten Justiz des Landes Baden-Württemberg ganz herzlich!“, erklärte Ministerin Marion Gentges.



v.l.n.r. Florian Dirr (Bereichsleiter Paritätischer Landesverband Baden-Württemberg), Uta-Micaela Dürig (ehemalige Vorständin für Sozialpolitik Paritätischer Landesverband Baden-Württemberg), (Peter Häberle (Vorsitzender Badischer Landesverband für soziale Rechtspflege), Ministerin Marion Gentges (Ministerium der Justiz und für Migration), Julia Heidenreich (Geschäftsführerin Verband Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg), Sebastian Kopp (Geschäftsführender Vorstand Badischer Landesverband für soziale Rechtspflege). Quelle: Netzwerk Straffälligenhilfe Baden-Württemberg GbR



v.l.n.r. Achim Braunweisen (Vorsitzender Verband Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg), Andrea Schwarz (MdL), Daniela Evers (MdL), Julia Heidenreich (Geschäftsführerin Verband Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg), Sebastian Kopp (Geschäftsführender Vorstand Badischer Landesverband für soziale Rechtspflege), . Quelle: GRÜNE Landtagsfraktion

GRÜNE: Zum gemeinsamen Gespräch sagte die rechtspolitische Sprecherin Daniela Evers: „*Ich bedanke mich für den guten Austausch zu aktuellen Themen der Straffälligenhilfe und den Einblick in die wichtige Arbeit des Netzwerkes.*“ Des Weiteren betonte Frau Evers: „Das Netzwerk Straffälligenhilfe leistet einen wichtigen und wesentlichen Beitrag zur Resozialisierung. Die in Baden-Württemberg gewachsenen Strukturen der freien Straffälligenhilfe, die ein umfangreiches und weitgesponnenes Hilfenetz ermöglichen, stellen ein vielfältiges Leistungsangebot zur Resozialisierung sicher.“

CDU: Der Vorsitzende des Arbeitskreises Recht und Verfassung der CDU Landtagsfraktion, Arnulf Freiherr von Eyb MdL, dankte nach einem sehr offenen und konstruktiven Gespräch über die verschiedenen Projekte des Netzwerkes



v.l.n.r. Achim Brauneisen (Vorsitzender Verband Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg), Peter Häberle (Vorsitzender Badischer Landesverband für soziale Rechtspflege), Guido Wolf (MdL), Arnulf Freiherr von Eyb (MdL), Uta-Micaela Dürig (ehemalige Vorständin für Sozialpolitik Paritätischer Landesverband Baden-Württemberg). Quelle: Netzwerk Straffälligenhilfe Baden-Württemberg GbR

ausdrücklich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ob im Haupt- oder Ehrenamt, für ihre wertvolle und herausfordernde Tätigkeit. Es ist wichtig, so von Eyb, dass Menschen, die straffällig geworden sind, nicht fallen gelassen werden, sondern ihnen eine Unterstützung dergestalt zukommt, dass sie fortan in der Lage sind, sich in der Gesellschaft zu resozialisieren. Wie wichtig dies ist zeige ganz eindrücklich die Beteiligung und das Engagement der beiden Generalstaatsanwälte Brauneisen und Häberle im Netzwerk.

SPD: „*Das Netzwerk Straffälligenhilfe leistet mit seinen vielseitigen Projekten einen außerordentlichen Beitrag für eine gelungene Resozialisierung in Baden-Württemberg. Dies zahlt sich am Ende nicht nur für die Straffälligen, sondern auch für uns als Gesellschaft aus. Wir als SPD-Fraktion*



v.l.n.r. Peter Häberle (Vorsitzender Badischer Landesverband für soziale Rechtspflege), Jonas Weber (MdL, SPD), Sebastian Kopp (Geschäftsführender Vorstand Badischer Landesverband für soziale Rechtspflege), Florian Dirr (Bereichsleiter Paritätischer Landesverband Baden-Württemberg). Quelle: Netzwerk Straffälligenhilfe Baden-Württemberg GbR

unterstützen den Wunsch nach einer weiterhin auskömmlichen Förderung des Netzwerks, damit so wertvolle Angebote wie beispielsweise „Schwitzen statt Sitzen“ oder „Schuldenberatung in Haft“ auch zukünftig in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt werden können“, erklärt Jonas Weber, im Gespräch mit den Vertreter*innen des Netzwerks.

FDP: „Das Netzwerk Straffälligenhilfe leistet einen überaus wertvollen Beitrag für unsere Gesellschaft, indem es unter anderem Straftäter auf ihrem Weg zurück in Berufsleben und Alltag begleitet und unterstützt. Zudem können durch deren Engagement viele Millionen Euro jährlich eingespart werden, indem Ersatzfreiheitsstrafen vermieden werden“, so Nico Weinmann. „Aus diesen Gründen setzen wir uns dafür ein, dass dem Netzwerk die notwendigen Mittel zuteilwerden, damit die geschätzte Arbeit uneingeschränkt



v.l.n.r. Julia Goll (MdL), Nico Weinmann (MdL), Uta-Micaela Dürig (ehemalige Vorständin für Sozialpolitik Paritätischer Landesverband Baden-Württemberg), Julia Heidenreich (Geschäftsführerin Verband Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg), Hans Dieter Scheerer (MdL), Achim Braunweisen (Vorsitzender Verband Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg), Florian Dirr (Bereichsleiter Paritätischer Landesverband Baden-Württemberg).
Quelle: FDP Landtagsfraktion

fortgeführt werden kann“, so der rechtspolitische Sprecher weiter. „Das Netzwerk Straffälligenhilfe ist bundesweit einmalig, ist effizient, verhindert Doppelstrukturen und leistet mit allen Projekten einen wichtigen Beitrag für Straffällige und Inhaftierte“ fasst Achim Brauneisen das Gespräch zusammen. „Und wir danken den Abgeordneten der Freien Demokraten für die Unterstützung und die sehr gute Zusammenarbeit in der Vergangenheit“, so der Generalstaatsanwalt a.D. weiter.

Fazit aus den Gesprächen

In allen Gesprächen haben wir positive Rückmeldungen erhalten. Zudem wurde immer die hohe Bedeutung der finanziellen Sicherung der Resozialisierungsprojekte für das Netzwerk Straffälligenhilfe und seine Mitgliedsvereine betont: So wurde die finanzielle Absicherung der Leistungsangebote im Haushalts 2025/2026 als elementar unterstrichen, damit die Resozialisierungsarbeit im Land weiterhin flächendeckend an allen Justizvollzugsanstalten und an den jeweiligen Wohnorten der Betroffenen sichergestellt werden kann.

Unsererseits bedankten wir uns bei den politischen Vertreterinnen und Vertreter für die beständige Unterstützung und die sehr gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren.



Die ausführlichen Beiträge
finden Sie auf unserer Homepage
www.nwsh-bw.de.

Berichte aus den Mitgliedsvereinen

Das Vereinsleben in der baden-württembergischen freien Straffälligenhilfe ist vielfältig. Darum möchten wir an dieser Stelle den Mitgliedsorganisationen unserer Verbände die Möglichkeit bieten, einen Beitrag zu einem gewählten Thema zu präsentieren. Was in diesem Jahr hier noch erprobt wird, soll zukünftig kurze Einblicke in die gesamte Vereinslandschaft bieten – hierzu laden wir Sie ein!

BEZIRKSVEREIN FÜR SOZIALE RECHTSPFLEGE FREIBURG

50-jähriges Jubiläum der Anlauf- und Beratungsstelle

Mit einem offiziellen Festakt im Historischen Kaufhaus wurde am 11. November 2022 das 50-jährige Jubiläum der Anlauf- und Beratungsstelle des Bezirksvereins für soziale Rechtspflege in Freiburg gefeiert.

Die Vorsitzende des Bezirksvereins, Tina Gröbmayr, begrüßte die zahlreich erschienenen Gäste aus Justiz und Landesverband sowie sämtliche Kooperationspartner*innen aus der Justizvollzugsanstalt, der Bewährungshilfe Freiburg und dem gesamten Netzwerk der Straffälligenhilfe. Ganz besonders gefreut haben wir uns über die wertschätzenden Grußworte der Landesjustizministerin Marion Gentges, des Ersten Bürgermeisters Ulrich von Kirchbach, des Vorsitzenden des Badischen Landesverbands Generalstaatsanwalt Peter Häberle und des Präsidenten des Landgerichts Freiburg Andreas Neff. Den Festvortrag hielt Direktor des Amtsgerichts a.D. Dr. Karl-Michael Walz, der bei seiner Festrede die Entwicklung und die Besonderheiten der Freiburger Anlaufstelle eindrucksvoll beschrieb.

Dieser Festakt war der Höhepunkt einer ganzen Veranstaltungsreihe anlässlich des besonderen Jubiläums. Zu Jahresbeginn 2023 wurde eine Podiumsdiskussion veranstaltet, bei der unter dem Titel „Locked-in im Lockdown“ interdisziplinär über die Veränderungen, Einschränkungen und Chancen im Gefängnisalltag während der Corona-Pandemie diskutiert wurde.



Für das traditionelle Brombergstraßenfest hatten wir zudem das Glück, den „FAIR ways Förderpreis“ des SC Freiburg zu gewinnen. So bekamen wir eine nennenswerte finanzielle Unterstützung für dieses Fest, das wichtiger Baustein unserer Öffentlichkeitsarbeit ist und u.a. als Begegnungsort von Klient*innen, Nachbarschaft, Mitarbeiter*innen, Ehrenamtlichen und der (Fach-)Öffentlichkeit dient. Den Förderpreis durften wir am 17. Oktober 2023 bei einer offiziellen Feier im Stadion entgegennehmen.

Kontakt: Bezirksverein für soziale Rechtspflege
Brombergstraße 6, 79102 Freiburg
Tel: 0761 8885070-0, info@bezirksverein-freiburg.de
www.bezirksverein-freiburg.de

Herausforderungen der täglichen Arbeit nach der Pandemie

Nach der Pandemie stellten sich im Bereich der sozialen Rechtspflege in Mannheim verschiedene Herausforderungen in der täglichen Arbeit. Mitarbeitende aus unterschiedlichen Einrichtungen, wie dem TOA/BGBW, dem Jugendhilfzentrum JuHiS und dem Jobcenter, berichteten von ihren Erfahrungen.

Im **Bezirksverein für soziale Rechtspflege Mannheim** berichtete eine Mitarbeiterin des TOA/BGBW, dass die eingeschränkten persönlichen Kontakte sowie die Notwendigkeit, Masken zu tragen, die Arbeit erschwerten. Gerade im TOA sei der direkte persönliche Austausch und das aufeinander Zu- und Eingehen von zentraler Bedeutung, sodass Ausgleichsgespräche unter diesen Umständen nur bedingt gewünscht waren. Pandemiebedingt wurden jedoch Online-Angebote eingeführt, die nach wie vor bestehen. Trotz dieser digitalen Ergänzung sei es wichtig, den persönlichen Austausch zwischen Fachstellen und Auftraggebern wiederzubeleben. Ein funktionierendes Netzwerk aus Workshops, Fallbearbeitungen und Arbeitskreisen könnte auch in zukünftigen Krisenzeiten hilfreich sein.

Im **JuHiS Mannheim** berichtete eine Mitarbeiterin von Herausforderungen im Hinblick auf die Regeländerungen und die mangelnde technische Ausstattung für Online-Gespräche, besonders bei Jugendlichen. Das Fehlen persönlicher Gespräche und die Komplikationen bei der Organisation von Maßnahmen führten dazu, dass eine ausreichende Bindung zu den Jugendlichen nicht immer aufrechterhalten werden konnte. Dennoch wurden neue, klientenorientierte Angebote entwickelt, von denen viele nach der Pandemie beibehalten wurden. Zudem ermöglicht mobiles Arbeiten weiterhin eine flexible Arbeitsgestaltung. Problematisch war der Rückgang an Zuverlässigkeit bei den Klienten, positiv hingegen die Wiederaufnahme der TOA-Sprechstunde im Haus des Jugendrechts.

Im **Jobcenter Mannheim** lag die größte Herausforderung in der Erreichbarkeit der Mitarbeitenden. Durch die hohe Zahl an Fällen war der persönliche Ansprechpartner nicht immer erreichbar und viele Anliegen konnten telefonisch nicht abschließend geklärt werden. Der telefonische Kontakt ersetzt das persönliche Gespräch nicht, da oftmals wichtige Informationen verloren gingen. Aufgrund der großen Zahl neuer Leistungsempfänger verschob sich der Fokus der Arbeit zunehmend auf die Leistungsgewährung. Die Unterstützung bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt z.B. durch Eingliederungszuschüsse kam dabei zu kurz. Der Telefonkontakt nahm nach Corona erheblich zu, Anfragen zu Darlehen sowie vermehrte Forderungen von Bürgergeldbeziehern nach Kostenübernahmen wurden häufiger. Trotzdem funktionierte die Zusammenarbeit insgesamt reibungslos, wobei weiterhin eine bevorzugte Kontaktaufnahme per E-Mail gewünscht wird.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Pandemie die soziale Arbeit vor neue Herausforderungen stellte, die teils durch digitale Angebote und flexible Arbeitsmodelle gemeistert wurden. Dennoch bleiben Aspekte wie der persönliche Kontakt und die kontinuierliche Erreichbarkeit zentrale Themen.

Kontakt: Bezirksverein für soziale Rechtspflege,
U4, 30, 68161 Mannheim
Tel: 0621 20917, info@bezirksverein-mannheim.de
www.bezirksverein-mannheim.de

BEZIRKSVEREIN FÜR SOZIALE RECHTSPFLEGE VS Sozialer Trainingskurs in Villingen

In Kooperation mit dem Jugendamt und dem Bezirksverein Villingen wurde ein sozialer Trainingskurs initiiert, der Kinder und Jugendliche dabei unterstützte, wertvolle soziale und praktische Fähigkeiten zu erlernen. Ein besonderer Termin dieses Kurses fand in Zusammenarbeit mit der örtlichen Feuerwehr und der Deutschen Bahn statt. Die Teilnehmer übernahmen die Säuberung eines zentral gelegenen Bahndamms, um einen Beitrag zum Gemeinwesen zu leisten und die im Kurs erworbenen Kompetenzen praktisch anzuwenden.

Der Kurs hatte das Ziel, den Jugendlichen essentielle Fähigkeiten wie Teamarbeit, Verantwortung, Kommunikationsfähigkeit und den sinnvollen Einsatz von Ressourcen zu vermitteln. Diese Themen wurden kontinuierlich thematisiert und in unterschiedlichen Kontexten vertieft.

Ausgerüstet mit Handschuhen, Müllsäcken und Werkzeugen, die vom Haus des Jugendrechts zur Verfügung gestellt wurden, erhielten die Jugendlichen zunächst eine Einweisung in die Sicherheitsvorkehrungen und die Bedeutung der Aufgabe. Vertreter der Deutschen Bahn erläuterten zusätzlich die Sicherheitshinweise entlang der Bahngleise.

Unter Anleitung der Feuerwehr und der Kursleiter begannen die Jugendlichen, den Bahndamm von Müll und Unrat zu befreien. In kleinen Gruppen arbeiteten sie zusammen, wobei die im Kurs erlernten Fähigkeiten wie klare Kommunikation, Teamarbeit und gegenseitige Unterstützung zur Anwendung kamen, um das gemeinsame Ziel zu erreichen.

Die Aktion bot den Jugendlichen nicht nur die Möglichkeit, körperlich aktiv zu sein, sondern auch die Gelegenheit zur Reflexion und Selbstwahrnehmung. Während des Vormittags wurde in den Gruppen immer wieder über die Bedeutung des Engagements und die Verantwortung jedes

Einzelnen diskutiert. Die Jugendlichen erkannten, wie wichtig es ist, Verantwortung zu übernehmen und einen positiven Beitrag zur Gemeinschaft zu leisten.

Nach mehreren Stunden intensiver Arbeit war der Bahndamm sichtbar sauberer. Die Jugendlichen erhielten Lob von den Vertretern der Feuerwehr und der Deutschen Bahn sowie von Passanten, die das Engagement der Jugendlichen bemerkten. Zum Abschluss des Tages fand ein gemeinsames Mittagessen mit allen Beteiligten statt.

Kontakt: Bezirksverein für soziale Rechtspflege
Villingen-Schwenningen, Friedrichstraße 8,
78050 Villingen-Schwenningen, Tel: 07721 52060,
info@bezirksverein-vs.de, www.bezirksverein-vs.de



Justiznahe soziale Arbeit in den Landgerichtsbezirken Heidelberg und Mannheim

Das Jugendhilfswerk Wiesloch ist ein Förderverein, der mit den zugewiesenen Bußgeldern finanzielle Unterstützung zur Durchführung ambulanter Maßnahmen für jugendliche und heranwachsende Straffällige leistet, freie Anbieter fördert und in Einzelfällen sozialer Notlagen hilft. Als Bindeglied zwischen Jugendhilfe und sozialer Rechtspflege engagiert er sich für junge Menschen.



Bei der Frage nach den Auswirkungen der Corona-Pandemie wurde einerseits auf die Erfahrung des für die Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS) zuständigen Referatsleiters beim Jugendamt Rhein-Neckar-Kreis tätigen Unterzeichners, andererseits auf unseren Kooperationspartner Jugendagentur Heidelberg mit dem Angebot „Läuft?!“ zurückgegriffen.

Herausforderungen während der Pandemie in Bezug auf Ihre Arbeit mit den Klienten

Die größte Herausforderung während der Pandemie, insbesondere auch im Zeitraum des Lockdowns war die Kontakthaltung mit den Klienten, die zur Erreichung der Betreuungsziele unabdingbar ist, um anfangs wenig motivierte junge Menschen persönlich anzusprechen und eine verlässliche Kommunikation aufzubauen. Dies gelang dadurch, dass andere Wege des Kontakts genutzt wurden. Mittel der Wahl waren Telefonate, Videogespräche oder auch Kontakte in Form eines Spaziergangs. Trotz großen Engagements der Mitarbeitenden litt aber

der Kontakt und einige junge Menschen konnten nicht erreicht werden.

In der Betreuungsarbeit von „Läuft?!“ wie auch bei der JuHiS war auffällig, dass viele junge Menschen wegen Verstoßes gegen Kontaktbeschränkungen mit Bußgeldern belegt wurden, die teils zu hoher Verschuldung führten oder aber im Falle einer Umwandlung in gemeinnützige Arbeit dazu führten, dass wegen der Schließung von Einsatzstellen eine Ableistung nicht möglich wurde. Hier zeigten sich die zuständigen Amtsgerichte bereit, einen „Mengenrabatt“ zu gewähren oder auf alternative Sanktionsvorschläge der



© fizkes - shutterstock

JuHiS wie z.B. Leseweisungen oder andere Betreuungsangebote durch die JuHiS-Mitarbeitenden einzugehen.

Die berufliche Integration junger Menschen litt sehr darunter, dass über einige Zeit berufliche Praktika nicht möglich waren. Gerade diese Möglichkeit ist oftmals die einzige, mit der schulisch schwache Schülerinnen und Schüler ihre Fähigkeiten zeigen können.

Veränderungen im Kontext der Unterstützung in der Helfelandschaft aufgrund der Pandemie

Behörden waren teils schlecht erreichbar. Es wurde mit Terminvereinbarungen gearbeitet. Dies stellte für benachteiligte junge Menschen oft eine große Hürde dar, die nur mit Hilfe der sie betreuenden Fachleute überwunden werden konnte.

Veränderungen, die sich bis heute positiv oder negativ auswirken

Die Pandemie zeigt viele negative, bis heute nachwirkende Folgen. Viele der jungen Menschen, die in dieser Zeit am Übergang von Schule in das Berufsleben standen, haben den Anschluss verloren und es fällt oftmals sehr schwer, ihre Motivation zu stärken und sie aus ihrer Situation (Arbeitslosigkeit, fehlender Schulabschluss, etc.) zu lösen.

Weiter fällt bis heute auf, dass die digitale Welt, die in der Zeit der Pandemie für viele der einzige Kontakt zur Außenwelt war, weiterhin deren Leben stark prägt, wenn nicht sogar dominiert. Im Bereich der JuHiS hat die Einschränkung bei den klassischen Sanktionsformen wie gemeinnützige



Arbeit den positiven Aspekt gefördert, dass nämlich alternative Möglichkeiten wie Leseweisung, Kontaktgespräche und andere entwickelt und in Absprache mit der Justiz eingesetzt werden.

Erwartungen an die zukünftige Zusammenarbeit – Digitales Arbeiten ersetzt nicht den persönlichen Kontakt

Die Möglichkeiten der digitalen Arbeit sollten weiter genutzt werden, wenngleich in der Betreuungsarbeit der persönliche Kontakt das Mittel der Wahl bleiben muss. Von den freien Trägern kommt der Wunsch nach einem weiteren Ausbau der digitalen Möglichkeiten von Behörden. Ganz praktisch sollte hier auch die Bedienung mit Handy möglich sein, da viele der Klienten keinen Zugriff auf einen Computer haben.

Kontakt: Jugendhilfswerk Wiesloch e.V.
Hauptstaße 120, 69168 Wiesloch,
Tel: 0163 9646592, jhw.wiesloch@gmx.de
www.jhw-wiesloch.info

Öffentlichkeitsarbeit in regionalen und überregionalen Medien

Die Abteilung Straffälligenhilfe des Vereins für Jugendhilfe Karlsruhe e.V. hat im Jahr 2024 in regionalen und überregionalen Medien Beiträge veröffentlicht.

Resozialisierung

Im Frühjahr wurde ein aufschlussreiches Interview mit einem unserer Bewohner im Radioreport Recht von SWR1 veröffentlicht, das auch als Podcastfolge verfügbar ist.

In diesem Interview, das in unserer Anlaufstelle und in einer unserer Wohngemeinschaften stattfand, wurde der Übergang aus Haft in Freiheit thematisiert. Der Bewohner teilte seine persönliche Erfahrung und schilderte, welche Gelingensfaktoren während dieser Übergangsphase entscheidend waren. Besonders betonte er die Rolle verlässlicher Hilfsangebote und Strukturen, die wir bereitstellen. Diese Angebote unterstützen nicht nur den Verlauf der Übergangsphase, sondern berücksichtigen auch den individuellen Hilfebedarf der Betroffenen.

Der Podcast trägt den Titel „Resozialisierung – was braucht es dafür?“ und ist ein Beitrag zur Diskussion über die Herausforderungen und Chancen, die mit der Resozialisierung von Straffälligen verbunden sind. Bei Interesse kann die Episode über die SWR-Website angehört werden.



Nachzuhören hier:

[https://www.swr.de/swr1/
resozialisierung-was-braucht-
es-dafuer-100.html](https://www.swr.de/swr1/resozialisierung-was-braucht-es-dafuer-100.html)

Psychosoziale Prozessbegleitung

Im März hat unsere Kollegin in einem interessanten Live-Talk bei Baden TV die wichtige Rolle der psychosozialen Prozessbegleitung vorgestellt. Anhand eines Fallbeispiels einer Geiselnahme in Karlsruhe wurde anschaulich demonstriert, wie Opfer durch gezielte Unterstützung ihre Aussagefähigkeit verbessern können.

Im Gespräch wurden zahlreiche Aspekte beleuchtet, die aufzeigen, wie wichtig es ist, Opfern und Zeugen in belastenden Situationen beizustehen. Die psychosoziale Prozessbegleitung bietet nicht nur praktische Hilfestellung während des Verfahrens, sondern trägt auch dazu bei, die psychische Belastung der Betroffenen zu verringern. Die Zuschauer erhielten einen Einblick in den konkreten Ablauf der Arbeit und die Herausforderungen für die Opfer, die mit dem Erleben und der Aussage bei Gericht über traumatische Ereignisse verbunden sind.

Ein weiterer Punkt des Gesprächs war die Bedeutung der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern. Die Kollegin betonte, wie wichtig es ist, das Angebot der psychosozialen Prozessbegleitung bekannt zu machen, um den Betroffenen rechtzeitig Unterstützung zukommen zu lassen.

Kontakt: Verein für Jugendhilfe Karlsruhe e.V.
Thomas-Mann-Straße 3, 76189 Karlsruhe
Tel: 0721 50904-26, info@vfj-ka.de
www.vfj-ka.de

Save the Date

28. April 2025

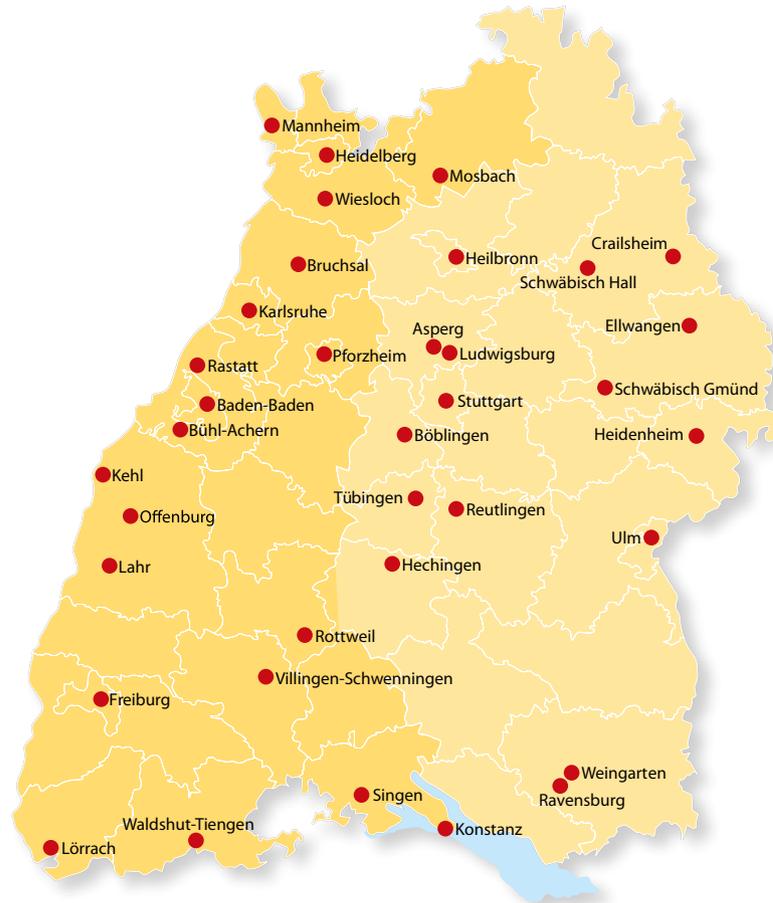
Mitgliederversammlung
Verband Bewährungs- und
Straffälligenhilfe Württemberg e.V.
mit Festakt zum 65. Jubiläum
der Sozialberatung Stuttgart

07. Mai 2025

Landesversammlung
des Badischen Verbands
in Kehl

24./25. Juli 2025

Fachtagung des Netzwerks
Straffälligenhilfe
in Baden-Württemberg GbR
in Bad Boll



Badischer Landesverband
für soziale Rechtspflege

**Badischer Landesverband
für soziale Rechtspflege (K.d.ö.R.)**

Hoffstraße 10
76133 Karlsruhe
www.badlandverb.de



Bewährungs- und
Straffälligenhilfe Württemberg

**Verband Bewährungs- und
Straffälligenhilfe Württemberg e.V.**

Hauptstraße 28
70563 Stuttgart
www.verband-bsw.de